

Allgemeine Nutzungsbedingungen für die App JOYN und die Webseite „joyn.at“

1. Allgemeines – Was regeln diese Nutzungsbedingungen?

1.1 Joyn ist ein personalisierter Online-Dienst zum Streamen von Bewegtbild (z.B.) Filme, Serien oder Video-Clips und Audioinhalten (im Folgenden „Inhalte“), der über die Joyn Apps sowie über die Joyn Website genutzt werden kann (im Folgenden „Joyn“). Anbieterin von Joyn in Österreich ist die ProSiebenSat.1 PULS 4 GmbH, Media Quarter Marx 3.3, Maria-Jacobi Gasse 1, 1030 Wien, (im Folgenden „JOYN“).

Kontakt zu ProSieben Sat1 PULS 4 GmbH:

Telefon: +43 / [0]1 / 368 77 66 – 0

E-Mail: hallo@joyn.at

1.2 Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen über die Nutzung von Joyn enthalten die grundlegenden Regeln für das Nutzungsverhältnis zwischen JOYN als Anbieterin und den Joyn-Nutzern (im Folgenden „User“). Sie gelten für sämtliche Inhalte, Funktionen und sonstige Services, die JOYN dem User auf Grundlage des Nutzungsverhältnisses durch Joyn zur Verfügung gestellt hat (im Folgenden gemeinsam als „Joyn-Dienste“ bezeichnet).

1.3 Für bestimmte Joyn-Dienste gelten möglicherweise zusätzliche oder abweichende Bedingungen (im Folgenden „Besondere Bedingungen“), auf die JOYN den User ggf. rechtzeitig hinweisen wird. Im Fall von Widersprüchen gehen Besondere Bedingungen diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen vor. Im Folgenden werden diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen und etwaige Besondere Bedingungen zusammen auch als „Nutzungsbedingungen“ bezeichnet.

1.4 Die Joyn Apps und die Joyn-Dienste können über App-Stores für verschiedene Plattformen heruntergeladen bzw. erworben werden (z. B. Apple App Store oder Google Play oder Amazon Appstore). Für die Nutzung der jeweiligen App-Stores gelten ausschließlich die allgemeinen Nutzungsbedingungen der jeweiligen Betreiber. Der Erwerb von Joyn-Diensten, die gegen Zahlung eines Geldbetrages (im Folgenden die „entgeltpflichtigen Joyn-Dienste“) innerhalb der Joyn Apps im jeweiligen App Store (z.B. Apple App Store oder bei Google Play oder beim Amazon Appstore) (im Folgenden „In-App-Kauf“) erworben werden, unterliegt den Nutzungsbedingungen des jeweiligen App Store Betreibers (z. B. Apple Distribution International oder Google Commerce Ltd.).

1.5 Der Erwerb von entgeltpflichtigen Joyn-Diensten über dritte Plattformbetreiber (im Folgenden „Drittanbieter“ genannt), beispielsweise als Zubuchoption oder im Paket mit anderen Produkten / Diensten eines Drittanbieters, unterliegt den Nutzungsbedingungen des jeweiligen Drittanbieters und erfordert einen Vertrag zwischen User und Drittanbieter (im Folgenden „Drittanbietervertrag“). Für die Nutzung der entgeltpflichtigen Joyn-Dienste im Falle eines Drittanbietervertrags muss der User sich zusätzlich für einen Joyn-Account registrieren, für den ergänzend diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen wie dargelegt gelten.

2. Nutzungsumfang

2.1 Die Joyn-Dienste ermöglichen dem User den Abruf von ausgewählten Inhalten per Streaming oder Live-Streaming. Die Auswahl der verfügbaren Inhalte kann sich von Zeit zu Zeit ändern. Einzelne Joyn-Dienste ermöglichen dem User begleitend zu den Inhalten interaktive Funktionen wie bspw. Fragen beantworten, Kommentare schreiben, Bewertungen abgeben oder an Abstimmungen und kostenlosen Gewinnspielen teilnehmen (im Folgenden „Interaktionen“).

JOYN ist dazu berechtigt, die Auswahl der abrufbaren Inhalte und Interaktionen unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen in einer für den User zumutbaren Weise auch kurzfristig anzupassen. Die Joyn-Dienste können unentgeltlich oder entgeltpflichtig bereitgestellt werden. Entgeltpflichtige Joyn-Dienste sind entsprechend gekennzeichnet; derzeit entgeltpflichtig bereitgestellt werden das Joyn HD Paket sowie das Joyn + Paket. Entgeltpflichtige Joyn-Dienste, die auf Grundlage eines Drittanbietervertrags erworben werden, können in der Leistungsbeschreibung bzw. im Nutzungsumfang abweichen von den entgeltlichen Joyn-Diensten, die vom User über JOYN als Anbieter erworben werden.

2.2 Zur Nutzung der personalisierten Funktionalitäten (z. B. Watchlist, Inhaltsempfehlungen, Interaktionen) sowie entgeltpflichtiger Joyn-Dienste muss der User bei seinem Joyn-Account angemeldet sein. Einzelheiten bzgl. des geschuldeten Funktions- und Leistungsumfangs der bereitgestellten Joyn-Dienste ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung auf der Joyn Website und in den Joyn Apps in der zum Bestellzeitpunkt gültigen Fassung. Der Zugang zum Joyn-Account erfolgt über den zentralen Anmeldeservice 7Pass (www.7pass.de), siehe hierzu Ziffer 3.

2.3 Unentgeltlich bereitgestellte Joyn-Dienste sind werbefinanziert. Insofern behält sich JOYN vor, vor und während des Streamings von Inhalten Werbung (z. B. Werbeclips von Werbepartnern) (im Folgenden "Werbeinhalte") für eigene Angebote und Angebote von Dritten anzuzeigen. Die Werbeinhalte können auch personalisiert oder auf das Nutzungsverhalten des Users abgestimmt sein. (weitere Infos: siehe Datenschutzerklärung (<https://www.joyn.at/datenschutz>)). Werbefinanzierte Inhalte können auch für User eines entgeltpflichtigen Joyn-Dienstes abrufbar sein.

2.4 User, die Joyn mit ihrem Joyn-Account nutzen, erhalten von JOYN spezielle, zu ihren individuellen Nutzungsgewohnheiten passende Funktionen, Informationen und Angebote aus dem Angebot von Joyn, z. B. Inhaltsempfehlungen und exklusive Sonderangebote, die sich an den Sehgewohnheiten und thematischen Interessen des Users orientieren (im Folgenden "personalisierte Joyn-Funktionalitäten") sowie den personalisierten Joyn Newsletter für User (siehe zum Newsletter unter Ziffer 6.2). Zudem werden die Nutzungsgewohnheiten verwendet, um Joyn kontinuierlich besser an die Bedürfnisse und Interessen der User anzupassen. In der Datenschutzerklärung (<https://www.joyn.at/datenschutz>) finden sich weitere Informationen, welche Daten hierzu verwendet werden.

2.5 Die Qualität des Streamings hängt von der Verfügbarkeit und Anbindung des Users an das Internet ab. Aus technischen und rechtlichen Gründen kann die Qualität der Joyn-Dienste (z. B. Videoqualität) an bestimmten Standorten (insbesondere im Ausland) und auf bestimmten Endgeräten geringer sein. Die Ladezeit der Inhalte vor dem Start der Wiedergabe ist abhängig von verschiedenen Faktoren, wie Aufenthaltsort und Geschwindigkeit des verwendeten Internetanschlusses, der verwendeten technischen Umgebung und der Qualität des Inhaltes.

2.6 JOYN behält sich vor, einzelne Joyn-Dienste aus technischen oder rechtlichen Gründen nur in bestimmten Ländern und/oder Regionen zur Verfügung zu stellen. Soweit JOYN hierzu technische Maßnahmen einsetzt (z. B. Geolokalisierung anhand der IP-Adresse des genutzten Internetanschlusses), darf der User diese nicht umgehen oder stören.

2.7 Dem User wird ein einfaches, zeitlich beschränktes, nicht übertragbares und nicht ausschließliches Nutzungsrecht an den Joyn-Diensten (insbesondere Inhalten) eingeräumt, soweit dies für die bestimmungsgemäße, normale Nutzung des jeweiligen Joyn-Dienstes erforderlich ist. Die Nutzungsrechte werden grundsätzlich nur räumlich beschränkt auf die Republik Österreich eingeräumt.

Das Nutzungsrecht wird nur auf natürliche Personen übertragen und umfasst ausschließlich die Nutzung zu privaten Zwecken des Users und ist räumlich auf den jeweils aktuellen Standort des Users beschränkt, wobei die grenzüberschreitende Portabilität von Online-Inhalte-Diensten im europäischen Binnenmarkt, die gegen Zahlung eines Geldbetrages (im Folgenden "entgeltpflichtige Inhalte") bereitgestellt werden, bei vorübergehenden Aufenthalten des Users in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union gewährleistet wird. Entgeltpflichtige Inhalte können in diesem Rahmen auch außerhalb der Republik Österreich abgerufen werden, ohne dass für die Nutzung von Joyn aufgrund des Auslandsaufenthaltes zusätzliche Kosten entstehen.

Dies gilt vorbehaltlich etwaiger Kosten für die Datenübertragung durch den jeweiligen Telekommunikationsanbieter des Users. Eine Nutzung für geschäftliche und andere hier nicht genannte Zwecke ist unzulässig. Insbesondere darf der User Inhalte, die nur per Streaming bereitgestellt werden, nicht lokal speichern, „ripen“, aufnehmen, kopieren, teilen oder anderweitig vervielfältigen oder öffentlich Dritten zugänglich machen. Die über Joyn abrufbaren Inhalte sind aus lizenztechnischen Gründen mit einem sog. Digital Rights Management-System technisch gegen die unberechtigte Wiedergabe und Verbreitung geschützt und deshalb nur im Rahmen der Joyn-Dienste nutzbar.

JOYN verwendet hierfür eine Entschlüsselungstechnologie, um speziell kopiergeschützte Inhalte vor einer unberechtigten Wiedergabe und Verbreitung zu schützen. Falls auf dem Endgerät des Users die Entschlüsselungs-Technologie nicht lauffähig ist, kann dies dazu führen, dass einzelne Inhalte auf diesem Endgerät vom User nicht oder nicht in der gewünschten Auflösung abgespielt werden können. JOYN kann vom User eine Aktualisierung der Entschlüsselungs-Software verlangen, damit dieser auf die Inhalte zugreifen kann.

2.8 Technische Voraussetzung für die Nutzung von Joyn sind ein internet- und streamingfähiges kompatibles Endgerät sowie die Verwendung eines von Joyn unterstützten Webbrowsers. Die aktuell unterstützten Webbrowser finden Sie hier: <https://community.joyn.at/knowledge-base>. Der User ist für die Beschaffung und Unterhaltung der benötigten Hard- und Software (technische Umgebung) verantwortlich und stellt sicher, dass diese mit den technischen Voraussetzungen der Joyn-Dienste kompatibel sind.

Die aktuellen technischen Voraussetzungen finden Sie hier: <https://community.joyn.at/geraete-voraussetzungen-38>. Vor dem Erwerb von entgeltpflichtigen Joyn-Diensten kann der User die Eignung seiner vorhandenen Hard- und Software durch Nutzung der unentgeltlichen Joyn-Dienste testen. Um die vollständige und stabile Funktion von Joyn bei der Nutzung der Joyn Apps zu gewährleisten, ist der User gehalten, die jeweils aktuelle Version der Joyn Apps zu installieren. JOYN ist nicht verpflichtet, nach Veröffentlichung neuerer Versionen ältere Versionen der Joyn Apps weiter zu unterstützen.

2.9 Ist die digitale Umgebung des Users mit den aktuellen technischen Voraussetzungen der Joyn-Dienste nicht kompatibel und zeigt sich während der Dauer der Nutzung ein Mangel, liegt es am User die Mangelhaftigkeit der Joyn-Dienste nachzuweisen. Zur Feststellung, ob die technische Umgebung des Users mit den technischen Voraussetzungen der Joyn-Dienste während der Dauer der Nutzung kompatibel war, wird JOYN diejenigen technischen Mittel einsetzen, welche für den User den geringsten Eingriff in seine Privatsphäre darstellen. Nimmt der User eine hierfür notwendige und ihm mögliche Mitwirkungshandlung nicht vor, liegt es am User die Mangelhaftigkeit der Joyn-Dienste nachzuweisen.

2.10 Sofern die Nutzung von Joyn über ein von Joyn unterstütztes Fernsehgerät (im Folgenden "Smart TV") erfolgen soll, ist eine vorherige Registrierung und der Erwerb der Joyn-Dienste über

die Website, einen Drittanbieter oder einen In-App-Erwerber erforderlich. Die aktuell unterstützten Smart TVs finden Sie hier: <https://community.joyn.at/knowledge-base>. Hiernach kann sich der User mit seinen Daten auf den oben genannten Geräten bzw. Diensten einloggen.

2.11 Die Nutzung der Joyn-Dienste ist auf den Haushalt des Users beschränkt, sofern nicht eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Die Joyn-Dienste können jedoch auf beliebig vielen Geräten installiert werden. Die gleichzeitige Nutzung von Joyn-Diensten – insbesondere das Abspielen von Inhalten – auf mehreren Endgeräten mit einem Joyn-Account ist nicht möglich, es sei denn, in der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Joyn-Dienstes auf der Joyn Webseite und in der Joyn App ist etwas anderes geregelt.

3. Registrierung / Joyn-Account

3.1 Die Nutzung personalisierter Funktionalitäten sowie von entgeltpflichtigen und ggf. weiteren Joyn-Diensten erfordert die Registrierung für einen Joyn-Account. Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht. Etwas Anderes kann gelten, wenn der User einen entgeltpflichtigen Joyn-Dienst über einen Drittanbietervertrag erworben hat, siehe Ziffer 1.5. Eine Registrierung ist ab 16 Jahren möglich, siehe hierzu auch Ziffer 4. Die Registrierung erfordert die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse, des Geburtsdatums, des Geschlechts sowie eines frei wählbaren Passworts. Der Zugang zum Joyn-Account und damit der Zugriff auf personalisierte Funktionalitäten sowie die Nutzung entgeltpflichtiger Joyn-Dienste erfordert zudem eine vorherige Registrierung über den zentralen Anmeldeservice 7Pass (www.7pass.de) der ProSiebenSat.1 Digital Data GmbH. 7Pass ist der zentrale Anmeldeservice zur userfreundlichen und einheitlichen Anmeldung zu unterschiedlichsten Online-Angeboten der ProSiebenSat.1 Group. Wird der Joyn-Account gelöscht, bleibt das zugrundeliegende 7Pass-Konto hiervon unberührt und weiterhin bestehen. Das 7Pass-Konto kann der User unter der Webseite <https://7pass.de> verwalten. Hier sieht der User auf einen Blick, für welche weiteren Online-Angebote 7Pass genutzt werden kann. Zudem kann der User dort weitere Angebote koppeln, entkoppeln oder das komplette 7Pass-Konto löschen. Für weitere Informationen zu 7Pass kann sich der User an service@7pass.de wenden. Für diese Registrierung gelten die gesonderten Datenschutzbestimmungen (<https://7pass.de/datenschutzbestimmungen>) und Nutzungsbedingungen (<https://7pass.de/nutzungsbedingungen>) von 7Pass.

3.2 Der User hat seine Zugangsdaten vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt aufzubewahren.

3.3 Alle während des Registrierungsprozesses gemachten Angaben müssen vollständig und wahrheitsgemäß erfolgen. Bei einer Änderung der erhobenen Daten ist der User verpflichtet, die Registrierungsdaten im Joyn-Account unverzüglich zu aktualisieren oder – soweit dies nicht möglich ist – JOYN die Änderungen unverzüglich mitzuteilen. JOYN behält sich das Recht vor, den Joyn-Account insbesondere bei falschen Angaben oder unbefugter Weitergabe seiner Zugangsdaten zeitweilig oder dauerhaft zu sperren und/oder den Vertrag mit dem User ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen.

4. Vertragsschluss

4.1 Die Möglichkeiten zur Registrierung für einen unentgeltlichen Joyn-Dienst und zum Erwerb von entgeltpflichtigen Joyn-Diensten bei JOYN (als Vertragspartner des Users) stellen keine Angebote, sondern lediglich Aufforderungen zur Abgabe eines Angebots dar. Der Erwerb von entgeltpflichtigen Joyn-Diensten ist ab 18 Jahren bzw. ab 16 Jahren unter Mitwirkung eines gesetzlichen Vertreters möglich.

4.2 Durch den Abschluss des Registrierungsvorgangs für einen unentgeltlichen Joyn-Dienst bzw. durch die Bestellung entgeltpflichtiger Joyn-Dienste gibt der User ein Angebot zum Abschluss eines Vertrags über die Nutzung des betreffenden Joyn-Dienstes ab. Die jeweiligen Leistungsbeschreibungen und eventuellen Preisangaben auf der Joyn Website sowie in der Joyn App sind Bestandteil dieses Angebots und werden Bestandteil des Vertrags über die Nutzung des betreffenden Joyn-Dienstes, sofern ein solcher zustande kommt. JOYN nimmt das Angebot durch eine entsprechende ausdrückliche Erklärung und/oder durch die Bereitstellung des betreffenden Joyn-Dienstes an.

Mit Zugang der Annahmeerklärung bzw. durch die Bereitstellung des Joyn-Dienstes kommt der Vertrag zwischen JOYN und dem User zustande. Ist für die Bestellung oder Nutzung einzelner Joyn-Dienste eine Bestätigung (z. B. durch Klicken eines Bestätigungslinks) oder ein sonstiger Nachweis erforderlich, kommt der Vertrag unter der aufschiebenden Bedingung des entsprechenden Nachweises zustande.

4.3 JOYN behält sich vor, die Bereitstellung oder Nutzung von entgeltpflichtigen Joyn-Diensten davon abhängig zu machen, dass der User seine für die Bestellung des jeweiligen Joyn-Dienstes genutzte E-Mail-Adresse über einen per E-Mail zugesandten Bestätigungslink bestätigt.

4.4 JOYN behält sich vor, das Angebot des Users auf Abschluss eines Vertrags über die Nutzung eines entgeltpflichtigen Joyn-Dienstes im Einzelfall bei Vorliegen von sachlichen Gründen (z. B. unzureichender Altersnachweis) abzulehnen.

4.5 Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache. JOYN sieht keine gesonderte Speicherung des Vertragstextes vor. Der Inhalt des mit JOYN geschlossenen Vertrages ergibt sich jeweils aus den Details der Bestellung (einschließlich der zum Bestellzeitpunkt gültigen Leistungsbeschreibungen und ggf. Preisangaben auf der Joyn Webseite und in den Joyn Apps) und den Nutzungsbedingungen. Die entsprechenden Angaben werden dem User per E-Mail als Vertragsbestätigung mit bzw. nach Vertragsschluss übermittelt. Der User kann die Nutzungsbedingungen jederzeit in der jeweils aktuellen Fassung über einen entsprechenden Link auf der Website von Joyn oder in den Joyn Apps einsehen.

4.6 Für Drittanbieterverträge über einen entgeltpflichtigen Joyn-Dienst gilt Folgendes: Ein User, der einen entgeltpflichtigen Joyn-Dienst über einen Drittanbieter beispielsweise als Zubuchoption oder im Paket mit anderen Produkten / Diensten des Drittanbieters, erwirbt, schließt einen Drittanbietervertrag mit dem Drittanbieter auf Grundlage der jeweiligen Nutzungsbedingungen des Drittanbieters. Die Nutzungsbedingungen des Drittanbietervertrags gelten für den Erwerb des entgeltpflichtigen Joyn-Dienstes einschließlich Regelungen zum Vertragsschluss, Laufzeit, Zahlung und die Rückabwicklung bzw. Beendigung des Drittanbietervertrags, soweit sich aus den Nutzungsbedingungen des jeweiligen Drittanbieters nicht etwas Abweichendes ergibt.

Für die Nutzung der entgeltpflichtigen Joyn-Dienste auf Basis eines Drittanbietervertrags muss sich der User zudem für einen Joyn-Account registrieren und einen separaten Registrierungsvertrag mit JOYN schließen, für den wiederum diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen vollumfänglich gelten, soweit sie keine abweichenden Regelungen für Drittanbieterverträge vorsehen. Bei Widersprüchen zwischen den Nutzungsbedingungen des Drittanbieters und diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen in Bezug auf Bestimmungen über Vertragsschluss, Widerruf, Zahlung, Rechnungsstellung und Laufzeit, Beendigung bzw. Kündigungsrechte gehen die Nutzungsbedingungen des Drittanbieters im Umfang des Widerspruchs diesen Nutzungsbedingungen vor.

4.7 User haben teilweise die Möglichkeit, den entgeltpflichtigen Joyn-Dienst für eine beschränkte Zeit kostenlos zu nutzen. Auf die Details wird auf die Leistungsbeschreibung auf der Joyn Webseite und in den Joyn Apps hingewiesen. JOYN behält sich vor, die Anzahl an kostenlosen Testphasen pro User zu begrenzen. Das Angebot gilt nur für Neukunden, die noch keine Testphase bezogen haben. Das Angebot kann für User, die den entgeltpflichtigen Joyn-Dienst über einen Drittanbietervertrag erworben haben, abweichen oder nicht verfügbar sein.

5. Änderungen des Joyn-Dienstes

5.1 JOYN kann die unentgeltlich bereitgestellten Joyn-Dienste jederzeit weiterentwickeln, ändern oder ganz oder teilweise einstellen und insbesondere auch Updates herausgeben. JOYN wird hierbei jeweils auf die berechtigten Interessen des Users Rücksicht nehmen.

5.2 JOYN behält sich zudem vor, entgeltpflichtig bereitgestellte Joyn-Dienste jederzeit weiterzuentwickeln, zu ändern oder anzupassen, soweit hierfür ein sachlicher Grund besteht und die Änderung für den User zumutbar ist. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn a) die davon betroffenen Leistungsbestandteile über den beschriebenen Leistungsumfang hinausgehen, um Verbesserungen der Funktionen der Joyn-Dienste durchzuführen oder die Joyn-Dienste an veränderte Nutzungsgewohnheiten der User anzupassen, b) neue technische oder sicherheitsrelevante Standards und Funktionen von üblicherweise verwendeten Endgeräten eine Anpassung erforderlich machen, c) regulatorische oder behördliche Vorgaben umgesetzt werden müssen, oder d) einzelne Funktionen eingestellt oder ersetzt werden, sofern hierdurch der Gesamtcharakter des Joyn-Dienstes nicht wesentlich verändert wird. JOYN wird Änderungen, die sich nicht nur unerheblich auf die Nutzung auswirken, dem User rechtzeitig in geeigneter Weise mitteilen.

5.3 Hat der User den entgeltlichen Joyn-Dienst über einen Drittanbietervertrag erworben, gilt Folgendes: Der Drittanbieter kann die Features, Funktionen, Struktur, den Preis oder andere Bedingungen des Pakets oder der Zubuchoption von Zeit zu Zeit ändern. Solche Änderungen werden gemäß den Nutzungsbedingungen des jeweiligen Drittanbieters vorgenommen. Das bedeutet, dass die Ankündigung, Kündigung und mögliche Rückerstattungen im Falle einer solchen Änderung ebenfalls durch die Nutzungsbedingungen dieses Drittanbieters geregelt sind. JOYN ist nicht verantwortlich für Änderungen, die von Drittanbietern an ihren Bedingungen vorgenommen werden. Der User muss sich in diesem Fall an den jeweiligen Drittanbieter wenden, um weitere Informationen darüber zu erhalten, was sich an dem Paket oder der Zubuchoption, über welche der User den entgeltpflichtigen Joyn-Dienst im Sinne dieser Ziffer 4.6 erworben hat, ändert und wie er sein Paket oder seine Zubuchoption verwalten kann.

6. Newsletter

6.1 JOYN sendet an User Neuigkeiten über Joyn (Joyn Newsletter). Bei der Registrierung zu den Joyn-Diensten ist die Angabe einer E-Mail-Adresse erforderlich. Nach Absenden der Registrierung wird eine E-Mail mit einem Bestätigungslink an die angegebene E-Mail-Adresse versendet. Erst nachdem der Bestätigungslink betätigt wurde, wird die Zusendung des Joyn Newsletters an den User aktiviert. Dies soll sicherstellen, dass der User tatsächlich der Inhaber der E-Mail-Adresse ist. User können der Zusendung jederzeit für die Zukunft über hallo@joyn.at oder über den Abmelde-Link am Ende des Joyn Newsletters widersprechen (hierfür muss unter Umständen die E-Mail erst vollständig geöffnet werden, um den gesamten Text einschließlich der Fußzeile anzuzeigen), ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

6.2 Der Joyn Newsletter informiert über aktuelle Angebote und Neuigkeiten von Joyn und kann Erinnerungen und Empfehlungen in Bezug auf Inhalte von Joyn oder JOYN-Aktionen enthalten. Um den Mehrwert für den User zu erhöhen, erfolgt die Auswahl der Inhalte dabei unter Berücksichtigung der individuellen Nutzungsgewohnheiten und allgemeiner Merkmale wie etwa Wohnort, Geschlecht oder Altersgruppe des Users. So kann der Newsletter den User beispielsweise über eine neue Ausgabe seiner Lieblingssendungen informieren oder Inhaltsempfehlungen zu Sendungen machen, die bei Usern mit ähnlichen Merkmalen besonders beliebt sind.

6.3 Absender der oben genannten Newsletter ist jeweils JOYN. In der Datenschutzerklärung (<https://www.joyn.at/datenschutz>) finden sich weitere Informationen, welche Daten im Rahmen der Newsletter-Services verwendet werden und welche Wahlmöglichkeiten der User dabei hat.

7. Besondere Pflichten und Obliegenheiten des Users

7.1 Der User darf Regionsbeschränkungen in Bezug auf das vereinbarte Nutzungsgebiet nicht umgehen, verschlüsselte Joyn-Dienste ohne die dafür vorgesehenen Schlüssel nicht entschlüsseln und zum Abruf von verschlüsselten Joyn-Diensten überlassene Schlüssel nicht manipulieren oder verändern.

7.2 Der User darf Urheber- und Schutzrechtsvermerke an oder von Joyn-Diensten nicht entfernen oder verändern.

7.3 Der User hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm genutzten Joyn-Dienste und insbesondere der Zugang zu seinem Joyn-Account nicht für Kinder und Jugendliche zugänglich sind, die nach dem jeweils anwendbaren Jugendschutzrecht oder aus anderen zwingenden rechtlichen Gründen von der Nutzung der Joyn-Dienste ausgeschlossen sind. Der User ist für alle Handlungen, die unter Verwendung seiner Zugangsdaten vorgenommen werden, voll verantwortlich. Die Zahlungspflicht des Users besteht auch für Entgelte, die dadurch entstanden sind, dass Dritte über den Joyn-Account des Users entgeltpflichtige Joyn-Dienste bestellt haben und der User dies zu vertreten hat.

7.4 Der User wird keine Änderungen oder ähnliche Handlungen an den Joyn-Diensten einschließlich der von JOYN zur Verfügung gestellten Joyn Apps und Websites sowie den dahinterliegenden Systemen vornehmen, die den ordnungsgemäßen Betrieb von Joyn beeinträchtigen oder gefährden.

7.5 Im Rahmen der Interaktionen darf der User mit seinem Nutzungsverhalten (insbesondere mit der Wahl seines Nicknames) nicht gegen allgemeine Gesetze oder die guten Sitten verstoßen, d.h. insbesondere darf er nicht Material verbreiten (bspw. im Rahmen einer ggf. zur Verfügung gestellten Kommentarfunktion) das diffamierend oder jugendgefährdend ist oder gegen die guten Sitten oder Rechte Dritter – insbesondere Marken-, Namens-, Persönlichkeits- oder Urheberrechte – verstößt.

8. Jugendschutz und Altersverifikation

JOYN behält sich vor, bestimmte Joyn-Dienste, die nur für bestimmte Altersgruppen geeignet oder freigegeben sind, mit Sendezeitbeschränkungen anzubieten oder zu sperren oder die Bereitstellung von einem Altersnachweis des Users abhängig zu machen.

9. Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der unerlaubten Vervielfältigung (Anti-Piraterie)

JOYN ist verpflichtet, zur Bekämpfung der unerlaubten Vervielfältigung (Piraterie) mit den Künstlern und anderen Rechteinhabern zusammenzuarbeiten (vgl. Europäische Charta für die

Entwicklung und Einführung von „Film Online“). Bei einer nicht erlaubten Nutzung von Joyn-Diensten bzw. einem entsprechenden Verdacht ist JOYN daher berechtigt und ggf. auch verpflichtet, den Sachverhalt zu prüfen und ggf. geeignete rechtliche Schritte (z. B. Sperrung, Abmahnung oder Kündigung) einzuleiten. Hierzu kann auch die Zuleitung eines Sachverhalts an die Staatsanwaltschaft gehören.

10. Preise und Zahlungsbedingungen

10.1 Die aktuellen Preise für entgeltpflichtige Joyn-Dienste werden im Rahmen des Bestellprozesses sowie in der Leistungsbeschreibung auf der Joyn Webseite sowie in den Joyn Apps ausgewiesen. Sämtliche Preisangaben verstehen sich einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

10.2 Der User verpflichtet sich, das jeweilige Entgelt für entgeltpflichtige Joyn-Dienste nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen zu zahlen:

10.3 Das Nutzungsentgelt wird, soweit nicht anders vereinbart, mit Bereitstellung der Inhalte bzw. Leistungen sofort fällig. Die Zahlungen werden monatlich jeweils zu Beginn eines Abrechnungszeitraums in Rechnung gestellt und sind sofort fällig, sofern nicht in der Rechnung etwas Abweichendes geregelt ist. Der erste Abrechnungszeitraum beginnt am Tag des Vertragsschlusses und endet mit Ablauf des letzten Tages des vom User bestellten Zeitraums. Für User, die den entgeltpflichtigen Joyn-Dienst im Rahmen eines Drittanbietervertrags erworben haben, gelten die Bestimmungen zur Zahlungsfälligkeit aus den Nutzungsbedingungen des jeweiligen Drittanbieters.

Wenn ein kostenloser Probezeitraum vereinbart wird, beginnt der erste entgeltpflichtige Abrechnungszeitraum am ersten Tag nach Ablauf des Probezeitraums. Der kostenlose Probezeitraum kann bis zum letzten Tag des Probezeitraums (Eingang der Kündigung) gekündigt werden, ohne dass dem User Kosten entstehen. Für User, die einen entgeltpflichtigen Joyn-Dienst über einen Drittanbietervertrag erworben haben, richten sich etwaige kostenlose Probezeiträume nach den Nutzungsbedingungen des jeweiligen Drittanbieters.

10.4 Zahlungen können ausschließlich per Kreditkarte, Amazon Pay oder PayPal erfolgen. Wählt der User einen externen Zahlungssystemanbieter wie Amazon Pay oder PayPal, gelten für die Zahlungsabwicklung ausschließlich die Geschäfts- und Nutzungsbedingungen des jeweiligen Zahlungssystemanbieters. Mit der Auswahl der Zahlungsmethode ermächtigt der User JOYN, angefallene Entgelte über die angegebene Zahlungsmethode einzuziehen. Für User, die einen entgeltpflichtigen Joyn-Dienst über einen Drittanbietervertrag erworben haben, gelten die Zahlungsbestimmungen des jeweiligen Drittanbieters.

10.5 Ein Aufrechnungsrecht steht dem User nur zu, soweit seine Gegenforderung gegenüber JOYN rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt ist. Das Zurückbehaltungsrecht, insbesondere die Einrede des nicht erfüllten Vertrages, bleibt unberührt.

10.6 Im Falle des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Regelungen. JOYN hat im Falle des Verzugs des Users das Recht, den User von der weiteren Nutzung von Joyn zu sperren. Eine solche Sperre entbindet den User nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der angefallenen Entgelte. Auch bei Sperrung aufgrund von erheblichen Pflichtverletzungen insbesondere gegen die Ziffer 7 oder bei einem vom User zu vertretenden Fehlen eines Altersnachweises gemäß Ziffer 8 bestehen die Zahlungspflicht sowie die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs fort.

11. Verfügbarkeit, Leistungsstörungen

11.1 JOYN bemüht sich um die durchgehende Verfügbarkeit und fehlerfreie Funktionalität von Joyn.

11.2 JOYN führt an den für Joyn genutzten Servern und technischen Komponenten gelegentlich Wartungsarbeiten durch, die zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung der Nutzbarkeit oder Verfügbarkeit führen können. JOYN wird Wartungsarbeiten, sofern möglich, außerhalb der üblichen Nutzungszeiten durchführen. Planbare Arbeiten, die absehbar eine Unterbrechung des normalen Betriebs erfordern, werden dem User im Voraus per E-Mail und / oder über die Joyn App angekündigt. Dabei wird JOYN den User, soweit möglich, über Art, Ausmaß und Dauer der Beeinträchtigung informieren.

11.3 JOYN kann den Zugang und die Erreichbarkeit von Joyn beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, die Interoperabilität der Dienste oder der Datenschutz dies erfordern.

12. Laufzeit und Kündigung der Verträge

12.1 Für User, die lediglich einen Vertrag über die Nutzung des unentgeltlichen Joyn-Dienstes geschlossen haben, gilt: Der User kann diesen Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist per E-Mail an hallo@joyn.at unter Angabe seiner bei der Registrierung verwendeten E-Mail-Adresse kündigen. Bei Beendigung wird der Joyn-Account gelöscht.

12.2 JOYN kann Verträge über die Nutzung des unentgeltlichen Joyn-Dienstes sowie Verträge über entgeltpflichtige Joyn-Dienste mit einer Frist von einem Monat kündigen und den Zugang deaktivieren. JOYN wird den User per E-Mail auf die bevorstehende Kündigung und Deaktivierung hinweisen.

12.3 Für User, die einen Vertrag über die Nutzung eines entgeltpflichtigen Joyn-Dienstes direkt über die JOYN-Website geschlossen haben, gilt:

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und endet (unbeschadet bestehender Rücktrittsrechte, siehe Ziffer 14) durch die ordentliche oder außerordentliche Kündigung eines Vertragspartners.

Der Vertrag beginnt mit einer 7-tägigen kostenlosen Probeweche. Während dieser Probeweche besteht voller Zugang zu allen Inhalten des entgeltpflichtigen Joyn-Dienstes, ohne dass Kosten anfallen. Der User kann während der Probeweche jederzeit kündigen, ohne dass Kosten entstehen.

Der Vertrag hat die im Bestellprozess bestimmte Mindestlaufzeit (1 Monat oder 12 Monate):

Bei einer Mindestlaufzeit von 1 Monat (Monatsabo): Der Vertrag kann vom User jederzeit zum Ablauf des jeweiligen Vertragsmonats ordentlich gekündigt werden.

Bei einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten (Jahresabo): Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt werden. Wird nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sich die vertragliche Bindung automatisch um weitere 12 Monate zum selben Entgelt. Joyn wird den User rechtzeitig vor Beginn der Kündigungsfrist gesondert per E-Mail auf die bevorstehende Verlängerung und die Kündigungsmöglichkeit hinweisen.

Wird der Vertrag auch zum Ablauf dieser zweiten 12 Monate nicht mit einer Frist von einem Monat gekündigt, entfällt die Jahresbindung. Der Vertrag läuft unverändert weiter und ist ab diesem Zeitpunkt (ab dem dritten Vertragsjahr) jederzeit monatlich mit einer Frist von einem Monat kündbar.

Die Kündigung von Verträgen über unentgeltlichen sowie entgeltlichen Joyn-Diensten, die über die JOYN-Website abgeschlossen wurden, kann online erfolgen, indem sich der User in sein Kundenkonto einloggt und dort den entsprechenden Kündigungslink bzw. Kündigungsbutton betätigt. Der Vertrag über die Nutzung unentgeltlicher Joyn-Dienste bleibt von der Kündigung des Vertrags über den entgeltpflichtigen Joyn-Dienst unberührt. Sofern der User den Vertrag über den unentgeltlichen Joyn-Dienst ebenfalls kündigt, endet dieser erst mit der wirksamen Beendigung des Vertrages über den entgeltlichen Joyn-Dienst.

Entgeltpflichtiger Joyn-Dienst – Vertragsabschluss über In-App-Kauf (App Stores):

Für Nutzer, die einen Vertrag über die Nutzung eines entgeltpflichtigen Joyn-Dienstes über einen In-App-Kauf in den App Stores (z. B. Apple App Store, Google Play Store) abgeschlossen haben, gelten abweichende Bedingungen:

Die 7-tägige kostenlose Probeweche gemäß Ziffer 12.3 steht ausschließlich bei Vertragsabschluss über die JOYN-Website zur Verfügung. Bei Verträgen, die über einen In-App-Kauf abgeschlossen wurden, wird keine Probeweche durch JOYN gewährt, sofern nicht vom jeweiligen App Store eine eigene Testphase angeboten wird.

Für Verträge über In-App-Käufe gelten ausschließlich die Nutzungs- und Geschäftsbedingungen sowie die Kündigungs- und Zahlungsbestimmungen des jeweiligen App Store-Betreibers (Apple Inc., Google LLC etc.). JOYN hat keine Einsicht in diese Vertragsbeziehungen und keine Kontrolle über Abrechnung, Verlängerung oder Kündigung. Kündigungen und Verwaltung des Abonnements erfolgen ausschließlich über die Einstellungen des jeweiligen App Stores. Der Nutzer wird auf die entsprechenden Kündigungsmöglichkeiten in den Einstellungen seines Apple- bzw. Google-Accounts hingewiesen.

Für das Widerrufsrecht bei In-App-Käufen gelten ebenfalls die Bedingungen des jeweiligen App Store-Betreibers. Die in Ziffer 13 beschriebenen Widerrufsmodalitäten (einschließlich Probeweche und anteiliger Berechnung) gelten nur für Verträge, die direkt über die JOYN-Website abgeschlossen wurden

12.4 Die zeitgleiche Kündigung des unentgeltlichen Joyn-Dienstes und von einem laufenden Vertrag über entgeltpflichtige Joyn-Dienste lässt einen etwaigen Vergütungsanspruch von JOYN für die entgeltpflichtigen Joyn-Dienste bis zum Wirksamwerden der Kündigung unberührt.

12.5 Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für JOYN insbesondere dann vor, wenn der User gegen Pflichten der Nutzungsbedingungen, gesetzliche Vorschriften oder Rechte Dritter verstößt und diese Verstöße trotz vorheriger Abmahnung und Fristsetzung sowie ggf. Sperrung seines Joyn-Accounts nicht abstellt.

12.6 Joyn-Dienste, die über den Apple App Store, den Google Play Store oder über einen anderen Drittanbieter im Rahmen eines Drittanbietervertrags erworben wurden (z. B. In-App-Käufe), müssen nach den Nutzungsbedingungen des jeweiligen App Stores bzw. Drittanbieters gekündigt werden. Teilweise haben die Plattformen der Drittanbieter auch spezielle Funktionen, um Laufzeitverträge und sonstige In-App-Käufe zu beenden, etwa einen entsprechenden Menüpunkt in der Kontoverwaltung des jeweiligen App Stores. Mit der wirksamen Beendigung eines Drittanbietervertrags endet auch die Nutzungsmöglichkeit des entgeltpflichtigen Joyn-Dienstes. Der Registrierungsvertrag mit JOYN als solcher bleibt von der Beendigung des

Drittanbietervertrags unberührt, soweit der Registrierungsvertrag die (fortgesetzte) Nutzung des unentgeltlichen Joyn-Dienstes ermöglicht.

13. Widerrufsrecht

Wenn User als Verbraucher einen Vertrag über den Erwerb von entgeltpflichtigen Joyn-Diensten abschließen gilt:

13.1 Widerrufsbelehrung

Der User hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der User uns (ProSiebenSat.1 PULS 4 GmbH, Media Quarter Marx 3.3, Maria-Jacobi Gasse 1, 1030 Wien, E-Mail: hallo@joyn.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über den Entschluss informieren, diesen Vertrag zu widerrufen.

Weiterführende Informationen zum Widerrufsrecht finden sich hier: <https://community.joyn.at/knowledge-base>.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

13.2 Sofortiger Zugang

Mit Abschluss des Vertrags über die Nutzung des entgeltlichen Joyn-Dienstes erhält der User zunächst eine 7-tägige kostenlose Probeweche (Tag 1-7). Während dieser Probeweche besteht voller Zugang zu allen Inhalten des entgeltlichen Joyn-Dienstes, ohne dass Kosten anfallen. Der User kann während der Probeweche jederzeit kündigen oder das gesetzliche Widerrufsrecht ausüben, ohne dass ihm Kosten entstehen.

Nach Ablauf der Probeweche (ab Tag 8) wird der Zugang nahtlos als kostenpflichtiges Abonnement mit der im Bestellprozess gewählten Mindestlaufzeit (1 Monat oder 12 Monate) zu den jeweils vereinbarten Konditionen fortgesetzt.

Damit der Zugang zum Joyn-Dienst sofort und ohne Unterbrechung genutzt werden kann (also bereits vor Ablauf der gesetzlichen 14-tägigen Widerrufsfrist), muss beim Vertragsabschluss eine entsprechende Checkbox aktiv angeklickt werden.

Mit diesem Klick bestätigt der User entsprechend den Vorgaben des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG):

- (i) dass der sofortige Zugang (einschließlich Probeweche) ausdrücklich gewünscht wird und die nahtlose Fortsetzung als kostenpflichtiges Abonnement mit der gewählten Mindestlaufzeit noch vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist verlangt wird;
- (ii) dass zur Kenntnis genommen wurde, dass bei einem Widerruf nach Ablauf der Probeweche (ab Tag 8) ein anteiliger Betrag für die bis zum Widerruf bereits genutzten Tage des kostenpflichtigen Dienstes zu zahlen ist;
- (iii) dass zur Kenntnis genommen wurde, dass das Widerrufsrecht mit der vollständigen Erbringung der Dienstleistung erlischt. Da es sich bei Joyn PLUS+ um eine fortlaufende

Dienstleistung handelt, bleibt das Widerrufsrecht innerhalb der 14-Tage-Frist grundsätzlich bestehen, ist jedoch an die unter (ii) genannte anteilige Zahlungspflicht geknüpft

13.3 Folgen des Widerrufs

Wenn der User einen Vertrag widerruft, sind alle Zahlungen, die von dem User erhalten wurden, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Nutzer wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Bei Abschluss eines Vertrages über den Erwerb von unentgeltlichen Joyn-Diensten erlischt das Widerrufsrecht mit der Ausführung des Vertrages (durch Bereitstellen der Nutzungsmöglichkeit bzgl. des bestellten Joyn-Dienstes) vor Ablauf der unter Ziffer 13.1 genannten Widerrufsfrist.

Die ersten 7 Tage nach Vertragsabschluss stehen als kostenlose Probeweche zur Verfügung, wenn ein entgeltpflichtiger Vertrag über die JOYN-Website abgeschlossen wurde. Wird das Widerrufsrecht während dieser Probeweche ausgeübt, erfolgt keine anteilige Berechnung und es wird eine vollständige Erstattung bereits geleisteter Zahlungen vorgenommen. Wird das Widerrufsrecht nach Tag 7 ausgeübt, ist ein angemessener anteiliger Betrag für die nach der Probeweche erbrachten Dienstleistungen zu zahlen. Dieser wird taggenau berechnet nach der Formel: Monatspreis geteilt durch 30 Tage multipliziert mit der Anzahl der Tage nach der Probeweche, an denen Zugang zum entgeltlichen Joyn-Dienst bestand. Bei einem Widerruf an Tag 5 beträgt der anteilige Betrag 0,00 Euro und es erfolgt eine volle Erstattung. Bei einem Widerruf an Tag 12 beträgt der anteilige Betrag bei einem Monatspreis von 6,99 Euro: 6,99 Euro geteilt durch 30 multipliziert mit 5 Tagen gleich circa 1,17 Euro, die Erstattung beträgt somit 5,82 Euro. Diese Zahlungspflicht für bereits erbrachte Leistungen nach der Probeweche besteht nur, wenn der User vor Vertragsabschluss auf diese Zahlungspflicht hingewiesen wurde und ausdrücklich zugestimmt hat, dass vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Vertragserfüllung begonnen wird. Der Zugang zum entgeltlichen Joyn-Dienst wird mit Ausübung des Widerrufsrechts unverzüglich gesperrt und der User ist nicht berechtigt, nach Ausübung des Widerrufsrechts weiterhin auf die Inhalte zuzugreifen.

Widerruf bei unentgeltlich zur Verfügung gestellten Vouchern (Promotion, Geschenk): Wurde ein Voucher dem User unentgeltlich zur Verfügung gestellt (z.B. als Promotion, Marketing-Aktion oder Geschenk) und erfolgt ein Widerruf, verfällt der Voucher ersatzlos. Da JOYN vom User keine Zahlung erhalten hat, besteht nach § 16 FAGG keine Rückerstattungspflicht.

Widerruf bei Rabatt-Vouchern (reduzierter Preis): Wurde ein Rabatt-Voucher eingelöst (z.B. „3 Monate um 4,99 € statt 6,99 €“) und der User hat einen reduzierten Betrag gezahlt, erfolgt die Rückerstattung gemäß § 16 FAGG. Die anteilige Berechnung bei Widerruf nach der Probeweche erfolgt auf Basis des durch den Voucher reduzierten Preises.

13.4 Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht bei digitalen Dienstleistungen erlischt vorzeitig, wenn der User ausdrücklich verlangt hat, dass die Leistung bereits vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist beginnt, zur Kenntnis genommen hat, dass das Widerrufsrecht mit vollständiger Erbringung der Dienstleistung erlischt, und die Dienstleistung vollständig erbracht wurde. Beim Jahresvertrag über die Nutzung des entgeltlichen Joyn-Dienstes gilt die Dienstleistung als vollständig erbracht, wenn die Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten vollständig abgelaufen ist. Praktisch kann das

Widerrufsrecht während der gesamten 14 Tage nach Vertragsabschluss ausgeübt werden, unabhängig von der Nutzungsintensität. Nach Ablauf der 14-Tage-Frist besteht kein Widerrufsrecht mehr.

14. Haftung

14.1. JOYN haftet unbeschränkt für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlungen sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes. Gleiches gilt bei der Verletzung einer von JOYN abgegebenen Garantie.

14.2 Im Übrigen haftet JOYN für leicht fahrlässig verursachte Schäden nur bei der Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Pflichten sind insoweit solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung überhaupt erst ermöglicht, deren Nichterfüllung den Zweck des Vertrages gefährden würde und auf deren Einhaltung der User regelmäßig vertraut.

14.3 Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt für die persönliche Haftung Vertreter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen der JOYN entsprechend.

14.4 Der User haftet für Schäden, Kosten (einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung in gesetzlicher Höhe) und Aufwendungen, die durch schuldhafte Verstöße gegen die sich aus dem Nutzungsverhältnis zwischen der JOYN und dem User, insbesondere der sich aus Ziff. 7 ergebenden Pflichten, entstehen und stellt JOYN von hierdurch entstehenden Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn der User den Verstoß nicht zu vertreten hat. Dem User steht der Nachweis frei, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.

15. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen

15.1 JOYN behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu ändern, sofern hierfür ein sachlicher Grund besteht (z.B. Änderungen der Rechtslage, behördlichen Vorgaben, technischen oder sicherheitsrelevanten Rahmenbedingungen oder der angebotenen Joyn-Dienste) und der User hierdurch nicht unangemessen benachteiligt wird. Über Änderungen wird der User mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten in Textform informiert.

Soweit die Änderungen der Nutzungsbedingungen nicht wesentliche Vertragsinhalte betreffen und das vertragliche Gleichgewicht nicht zum Nachteil des Users verschieben, gelten die Änderungen als genehmigt, wenn der User nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung in Textform widerspricht. JOYN wird den User ausdrücklich auf diese Folge hinweisen. Widerspricht der User fristgerecht, bleibt der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen bestehen. JOYN behält sich in diesem Fall das Recht vor, den Vertrag mit angemessener Frist zu kündigen.

Betreffen die Änderungen der Nutzungsbedingungen wesentliche Vertragsinhalte, werden diese nur mit Zustimmung des Users wirksam.

15.2 JOYN ist berechtigt, die Preise der entgeltspflichtigen Joyn-Dienste mit Wirkung für die Zukunft der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Folgende Elemente beeinflussen die Preisberechnung der entgeltspflichtigen Joyn-Dienste: Produktions- und Lizenzkosten, Kosten für die Bereitstellung der technischen Infrastruktur zur Nutzung der Joyn-Dienste, Kundendienst, Verwaltungskosten, Gemeinkosten (wie Miete, Energiekosten etc.), staatlich auferlegte Gebühren, Steuern und Abgaben. Eine

Preisanpassung erfolgt nur in dem Umfang, in dem sich die genannten Kosten insgesamt erhöhen oder verringern. Über Änderungen wird der User mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten in Textform informiert. Im Falle einer Preiserhöhung ist der User berechtigt, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung außerordentlich zu kündigen. Im Falle, dass der User den entgeltpflichtigen Joyn-Dienst über einen Apple App Store, den Google Play Store oder über einen anderen Drittanbieter im Rahmen eines Drittanbietervertrags erworben hat, richten sich die Preise und Beendigungsmöglichkeiten nach den Nutzungsbedingungen des entsprechenden Drittanbieters, siehe hierzu Ziffer 12.6.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Auf das Vertragsverhältnis mit dem User findet ausschließlich das Recht der Republik Österreich Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen. Hat der User den Vertrag als Verbraucher geschlossen, sind darüber hinaus die zwingenden Verbraucherschutzbestimmungen anwendbar, die in dem Staat gelten, in dem der User seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, sofern diese dem User einen weitergehenden Schutz gewähren.

16.2 Zur geschuldeten Leistungserbringung kann sich JOYN auch Dritter als Erfüllungsgehilfen bedienen.

16.3 JOYN ist berechtigt, sämtliche Rechte und Pflichten aus den Nutzungsbedingungen sowie dem Vertragsverhältnis mit dem User insgesamt auf ein mit JOYN verbundenes Unternehmen oder einen sonstigen Dritten zu übertragen. In diesem Fall informiert JOYN den User mindestens sechs Wochen im Voraus in Textform, so dass der User ggf. noch laufende bzw. bereits verlängerte entgeltpflichtige Verträge vor der Durchführung der Übertragung kündigen kann.

16.4 JOYN weist darauf hin, dass sie nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und hierzu auch nicht verpflichtet ist.

Stand: Mai 2026